



Antrag auf Gewährung eines Gründungszuschusses zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit als Hebamme im Landkreis Gifhorn

1. Ich werde am _____ eine selbständige, freiberufliche Tätigkeit als Hebamme _____ aufnehmen und beantrage hierfür einen Gründungszuschuss in Höhe von _____ €.

Anmerkung: Der Gründungszuschuss beträgt höchstens 1.500,00 €

2. Aussagefähige Beschreibung des Existenzgründungsvorhabens zur Erläuterung des Bedarfs:

3. Für meine selbständige Tätigkeit wende ich künftig ca. _____ Wochenstunden auf.

4. Ich übe noch eine andere bzw. weitere Beschäftigung(en) aus: Ja Nein

Falls ja:

Art der Beschäftigung: _____

Wöchentliche Stundenanzahl: _____

5. Vollständige Praxisanschrift:

E-Mail: _____

Erklärung:

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich werde dem Landkreis/Kreis Gifhorn unverzüglich alle Änderungen mitteilen, die Auswirkungen auf den Zuschuss haben könnten. Die Hinweise auf den Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und stimme zu.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Für die Bearbeitung des Antrages sind folgende Unterlagen erforderlich und diesem Antrag beizufügen:

1. Formlose aussagekräftige Beschreibung des Existenzgründungsvorhabens
2. Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit (Ausbildungszeugnis, Nachweise über weitere Qualifikationen)
3. Bescheinigung des Finanzamtes zur Anmeldung der selbständigen Tätigkeit gemäß §18 Einkommenssteuergesetz
4. Rechnungsunterlagen in Form von Quittungen sowie Überweisungsbelege über getätigte Investitionen zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen oder Ausstattung mit Kursmaterial (drei Monate vor und drei Monate nach der Existenzgründung)

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

Der Landkreis Gifhorn erhebt Ihre Daten, um Ihnen diese Dienstleistung anbieten zu können. Die Dauer der Datenspeicherung richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen und ist je nach Einzelfall unterschiedlich. Hiernach werden Ihre Daten so lange gespeichert, wie sie für den Zweck der Verarbeitung benötigt werden. Danach werden sie gelöscht.